

theoretische Behandlung der Armutsfrage eine neue juristische Basis ergab: „la fase della convergenza dei due diritti (romano e canonico) nell’*unica letteratura in utroque*“, was nicht nur auf das Studium der Rechte, sondern auch auf die Rechtspraxis größten Einfluß hatte. C. L.

Knut Wolfgang NÖRR, Über die mittelalterliche Rota Romana. Ein Streifzug aus der Sicht der Geschichte der kurialen Gerichtsbarkeit, des römisch-kanonischen Prozessrechts und der kanonistischen Wissenschaft, ZRG Kan. 93 (2007) S. 220–245, bietet eine handbuchartige Überblicksdarstellung der Geschichte der Rota Romana von den Anfängen im 13. Jh. bis zum Ausgang des MA. Behandelt werden die praktizierten Verfahrensordnungen sowie die Auswirkungen der Urteile auf die kirchliche Rechtswissenschaft.

Clemens Radl

Karl Heinrich THEISEN, Nikolaus von Prüm, ein rheinisch-moselländischer Kirchenrechtler des 15. Jahrhunderts, Professor in Köln und in Löwen, Official und Generalvikar zu Trier (Università Pontificia Salesiana. Facoltà di Diritto Canonico. Tesi di dottorato 640) Roma 2007, Univ. Pontificia Salesiana, 350 S., ISBN 978-3-933949-31-8, EUR 28. – In dem umfangreichen Titel des Buches sind schon die wesentlichen Stationen im Leben des Nikolaus von Prüm angedeutet, dessen Biographie der Vf. hier vorlegt. Geboren um 1400 – Tag und Jahr stehen nicht fest – studierte Nikolaus von Prüm ab 1412 in Erfurt, Wien und Köln und erwarb in Pavia den Dokortitel beider Rechte. Außer mageren Notizen in den Matrikeln der Universitäten fehlen nähere Nachrichten über seine Studienzeit. Dieses Manko hat der Vf. auszugleichen versucht, indem er die Studienabläufe nach den Statuten der Wiener, Erfurter und Kölner Univ. ausführlich schildert und die einschlägigen Texte in einem Quellenanhang abdruckt (S. 180–280). Als *doctor utriusque iuris* wurde Nikolaus von Prüm Professor in Köln und wirkte ab 1426 als Professor für Kirchenrecht beim Aufbau der Univ. Löwen mit, wo er bis 1435 tätig war, wie Th. nachweisen kann. In seinen letzten Lebensjahren war Nikolaus von Prüm Official und Generalvikar des Trierer Gegenerzbischofs Ulrich von Manderscheid, ab Januar 1438 Mitglied des Basler Konzils, und hier dürfte er 1439 an der Pest gestorben sein. Der Darstellung folgt ein umfangreicher Quellenteil (S. 180–337) mit einigen bisher unveröffentlichten Urkunden sowie zwei Abhandlungen und Notae, als deren Autor ein *Nicolaus Trevirensis* firmiert, hinter dem Th. Nikolaus von Prüm vermutet. Für diese Texte hätte man sich eine eingehendere Kommentierung gewünscht. Das Buch beschließt ein ausführliches Personenregister.

D. J.

---

Pierre RACINE, La citoyenneté en Italie au Moyen Âge, *Le Moyen Âge* 115 (2009) S. 87–108, geht Inhalt und Wandlungen der Bürgerschaft bzw. des Bürgerrechts in italienischen Kommunen nach. G. Sch.

Stephan DUSIL, Die Soester Stadtrechtsfamilie. Mittelalterliche Quellen und neuzeitliche Historiographie (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 24) Köln u. a. 2007, Böhlau, 439 S., 15 Abb., ISBN 978-3-412-24306-7,